

Wir bitten Sie, das Formular auszufüllen und uns unterzeichnet einzureichen.

Einkauf Pensionskasse

Pensionskasse der Lonza Münchensteinerstrasse 38 CH-4052 Basel

+41 (0)61 316 27 89 pensionskasse@lonza.com www.pensionskasse-lonza.ch

Allgemeine A	Angaben zur versicherten Person	
Name, Vornar Versicherten I geboren: wohnhaft:		
1. Erklär	ung	
Ich verfüge üb O Ja Wert CHF	eitsguthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen in der Schweiz ber andere Freizügigkeitskonti oder -policen (ohne Säule 3a). Stand per 31.12betrag aller Freizügigkeitsguthaben angeben)	O Nein
BVG-Altersgu O Ja Wert CHF	Säule 3a per Guthaben aus Säule 3a, die ich <u>aus früherer selbständiger Erwerbstät</u> thaben angespart habe. Stand per 31.12. betrag aller Säule 3a-Guthaben angeben)	t igkeit anstelle von O Nein
	e für Wohneigentum <u>vor Eintritt</u> in die jetzige Vorsorgeeinrichtung Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung Vorbezüge für Wohneigentum getä urückgezahlt.	tigt und diese Vorbezüge noch nicht O Nein
die jetzige Vo Teile meines Partner ausbe O Ja	ng infolge Ehescheidung / gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen orsorgeeinrichtung Freizügigkeitsguthabens wurden vor Eintritt in die jetzige Vorsorgeeinrichtung zahlt und von mir noch nicht (vollständig) wieder eingekauft.	
Ich bin innerh O Ja	dem Ausland alb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen. Datum Zuzug aus dem Ausland:	O Nein O Nein
	Pensionierung und Weiterarbeit ahmen einer vorzeitigen Pensionierung Altersleistungen bezogen oder ich benehe). (Bitte Bescheinigung der Pensionskasse über den Betrag der Austrittsleistung im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung beilegen)	oeziehe aktuell solche Leistungen O Nein

=> Bitte Rückseite beachten

2. Information

A. Zum Einkauf in die reglementarischen Leistungen

- a) Wenn Einkäufe getätigt wurden, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre weder als Alterskapital noch via Barauszahlung einer Freizügigkeitsleistung oder Vorbezug für Wohneigentumsförderung bezogen werden. Zusätzlich gilt: Werden innerhalb der drei auf einen Einkauf folgenden Jahre irgendwelche Rückzüge in Kapitalform getätigt, kann die steuerliche Abzugsfähigkeit der Einkaufsbeträge rückwirkend entfallen. Eine Vorabklärung mit der zuständigen Steuerbehörde empfiehlt sich. Die Steuerbehörde nimmt jeweils eine Gesamtsicht vor über sämtliche Vorsorgegelder der 2. Säule, auch wenn diese bei verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen sind.
- b) Allfällige getätigte Vorbezüge für Wohneigentum müssen zurückbezahlt sein, bevor Einkäufe vorgenommen werden können. Die Einkaufssumme reduziert sich jedoch um getätigte und nicht zurückbezahlte Vorbezüge. Hat die versicherte Person das reglementarische Schlussalter erreicht, besteht keine Möglichkeit mehr für eine Rückzahlung.
- c) Hat eine versicherte Person während einer früheren selbständigen Erwerbstätigkeit anstelle von BVG-Guthaben ein Guthaben der Säule 3a angespart und übersteigt dieses Säule 3a-Guthaben einen bestimmten Höchstbetrag, reduziert sich die Einkaufssumme um den diesen Höchstbetrag übersteigenden Teil.
- d) Bei einer Person, die aus dem Ausland zuzieht und die noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehörte, ist der Einkauf in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung auf jährlich 20% des reglementarisch versicherten Jahreslohnes beschränkt. Wenn eine Person in die Schweiz zuzieht und bereits bei einer Schweizer Vorsorgeeinrichtung versichert war, gilt die 20%-Grenze nicht.
- e) Wiedereinkäufe infolge Ehescheidung / gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft sind von den obigen Begrenzungen ausgenommen und können jederzeit erfolgen.
- f) Ist eine frühpensionierte Person weiterhin oder wieder erwerbstätig, reduziert sich die Einkaufssumme um den Wert der Freizügigkeitsleistung, über welche diese Person im Zeitpunkt des frühzeitigen Altersrücktritts verfügt.

B. Zu Steuern

- a) Die Berechnung des Einkaufsbetrags basiert auf den Angaben der versicherten Person und den der Vorsorgeeinrichtung zur Verfügung stehenden Daten. Eine Unterlassung oder Ungenauigkeit in den auf der Vorderseite gemachten Angaben kann steuerliche Folgen haben, für welche die versicherte Person allein die Verantwortung trägt.
- b) Die steuerliche Abzugsfähigkeit der geleisteten Einkaufsbeiträge richtet sich nach den eidgenössischen und kantonalen Steuerbestimmungen. Die Vorsorgeeinrichtung übernimmt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit solcher Beiträge und lehnt diesbezüglich jede Verantwortung ausdrücklich ab.

Weitere Informationen sind im Vorsorgereglement der Pensionskasse geregelt.

Wenn Sie alle Fragen auf diesem Formular mit «Nein» beantwortet haben, kann der Einkauf erfolgen. Wurde eine Frage mit «Ja» beantwortet, so wird diese Information beim Einkauf berücksichtigt.

Ich bestätige die auf der Vorderseite gemachten Angaben und ich bestätige, obige Informationen zum Einkauf und zu den Steuern zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum:	eigenhändige Unterschrift versicherte Person*:

^{*} Digitale Unterschriften werden nicht akzeptiert.